

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Helbra

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 23.07.2019
Beginn:	18:35 Uhr
Ende	19:45 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Hauptstraße 24, Beratungsraum ehem. Standesamt

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Alfred Böttge

Mitglieder

Herr Frank Bayer

Herr Walter Kampa

Frau Karin Kellner

ab 18.45 Uhr anwesend

Herr Heribert Klein

Herr Thomas Krebs

Herr Helmut Neuweger

Herr Dipl.-Betriebswirt (FH) Martin Pfeifer

Herr Bernd Störmer

Herr Dipl.-Ing. (FH) Winfried Viezens

Frau Cornelia Wakan

Herr Steffen Westphal

Herr Uwe Wischalla

Herr Uwe Wollny

Herr Gerd Wyszowski

Verwaltungsbedienstete

Frau Rowena Freiberg

Frau Claudia Renner

Frau Diana Retzer

Abwesend:

Mitglieder

Frau Katrin Sonderhoff

Frau Ivonne Till-Merle

Verwaltungsbedienstete

Herr Steve Püchner

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete um 18.35 Uhr die konstituierende Gemeinderatssitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, sowie die anwesenden Einwohner und Mitarbeiter der Verwaltung. Gleichzeitig gratulierte er den neu gewählten Gemeinderäten zur Wahl.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit fest. Mit 14 von 17 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

Zur Tagesordnung lag von der **AfD-Fraktion** ein schriftlicher Antrag zur kürzlich von der Landrätin aufgehobenen Verbrennverordnung für den gesamten Landkreis vor. Mit der Aufnahme auf die Tagesordnung soll erreicht werden, dass der Landkreis die Entscheidung zum Thema „Verbrennen von Gartenabfällen“ wieder auf die Gemeinden überträgt.

Der **Bürgermeister** erläuterte die Zuständigkeiten hinsichtlich der Verbrennverordnung. Diese obliegt dem Landkreis. Zu Zeiten des Landrates Schatz wurde die Zuständigkeit an die Gemeinden abgegeben. Mit der Aufhebung der Verbrennverordnung liegt die Zuständigkeit wieder beim Landkreis.

Frau Renner erläuterte das Verfahren zur Aufnahme weiterer Punkte auf die Tagesordnung.

Der schriftliche Antrag der AfD-Fraktion wurde an den Bürgermeister übergeben.

zu 3 Verpflichtung der Gemeinderäte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch den Bürgermeister

Der **Vorsitzende** verlas die Eidesformel und vereidigte jeden anwesenden Gemeinderat per Handschlag.

Es fehlten hierbei Frau Kellner, Frau Sonderhoff und Frau Till-Merle. Sie werden nachträglich verpflichtet.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.06.2019

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 25.06.2019

Herr Böttge berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung:

Sitzung vom 25.06.2019

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 9

Überplanmäßige investive Auszahlungen

Vorlage: HEL/BV/252/2019

Die Schlussrechnung des Planungsbüros wurde bezahlt. Die Planungsmappen werden dem Bürgermeister übergeben. Sie können dann bei ihm und im Verwaltungsamt eingesehen werden.

Nichtöffentlicher Teil:

Zu TOP 12

Vergabe von Bauleistungen

Los Heizungsanlage Gebäude Hauptstr. 24, Helbra

Vorlage: HEL/BV/251/2019

Der Auftrag wurde ausgelöst, mit den Arbeiten wurde begonnen.

Zu TOP 13

Grundstücksangelegenheit

- Verkauf Teilflächen Flur 10, FS 81 -

Vorlage: HEL/BV/250/2019

Derzeit werden die Verträge vom Notar vorbereitet.

Zu TOP 14

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt. 1 Werbeaufsteller für eine Spielhalle

Für den abgestellten Anhänger mit einer Werbetafel für eine Spielhalle wurde keine Genehmigung erteilt. Der Betreiber der Spielhalle wurde aufgefordert, den Anhänger samt Werbetafel zu entfernen. Dieser Aufforderung ist er umgehend nachgekommen.

Pkt. 2 Gebäudezustand Mittelstraße

Bereits am 10.04.2019 erfolgte nach Information durch Herrn Böttge hierzu eine Information an das Bauordnungsamt. Auf Grund der nochmaligen Anfrage im Gemeinderat erfolgte eine Rückfrage.

Bereits am 07.05.2019 wurde am Objekt Mittelstraße 41-45 eine Baukontrolle durchgeführt.

Es konnte festgestellt werden, dass von den Gebäuden keine Gefährdung für das angrenzende Nachbargrundstück Mittelstraße 9 ausgeht. Schornsteinköpfe und Dacheindeckung weisen keine Beschädigung auf. Handlungsbedarf für die untere Bauaufsichtsbehörde besteht derzeit hier nicht.

Ergebnis:

Auf Grund dieser Aussage bezweifelten die Anwesenden, dass sich die Vertreter des Bauordnungsamtes den richtigen Bereich der Mittelstraße angesehen haben. Sie baten um nochmalige Besichtigung durch das Bauordnungsamt.

- verantwortlich: FD Bau- und Ordnungsverwaltung -

Ab diesem Zeitpunkt (18.45 Uhr) nahm die Gemeinderätin Kellner an der Sitzung teil. Es waren somit 15 Gemeinderäte anwesend.

Der **Bürgermeister** begrüßte und verpflichtete Frau Kellner an dieser Stelle. Auch hier wurde die Verpflichtung per Handschlag besiegelt.

zu 6 Mitteilung des Vorsitzenden über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzende Vorlage: HEL/MV/001/2019

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** informierte den Gemeinderat wie folgt über

- die gebildeten Fraktionen,
- die namentlichen Mitglieder der Fraktionen,
- die Vorsitzenden und Stellvertreter der Fraktionen.

1. CDU-Fraktion

Vorsitzender: Herr Walter Kampa
Stellvertreter: Herr Steffen Westphal
Mitglieder: Frau Karin Kellner
Herr Gerd Wyszkowski

2. AfD-Fraktion

Vorsitzender: Herr Uwe Wischalla
Stellvertreter: Frau Cornelia Wakan
Mitglieder: Herr Martin Pfeifer
Herr Bernd Störmer

3. Fraktion der "Freien Wähler Helbra"

Vorsitzender: Herr Uwe Wollny
Stellvertreter: Herr Thomas Krebes
Mitglieder: Herr Frank Bayer

4. Fraktion "DIE LINKE"

Vorsitzender: Herr Helmut Neuweger
Stellvertreter: Frau Ivonne Till-Merle

5. SPD-Fraktion

Vorsitzender: Herr Winfried Viezens
Stellvertreter: Frau Katrin Sonderhoff

Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

**zu 7 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat am 26.05.2019
Vorlage: HEL/BV/002/2019**

Da kein Diskussionsbedarf bestand, verlas der **Bürgermeister** den Beschlusstext und bat um Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt über nachfolgende Wahlprüfungsentscheidung:

- 1. Einwendungen gegen die Gemeindewahl liegen nicht vor.***
- 2. Die Gemeinderatswahl der Gemeinde Helbra vom 26.05.2019 ist gültig.***

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	15
dafür	:	15
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot	:	

gem. § 33 KVG LSA : 0

**zu 8 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat
Vorlage: HEL/BV/003/2019**

Ausführungen und Diskussion:

Die vorliegende Geschäftsordnung beinhaltet die Anpassungen aufgrund der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom Juni 2018 und beruht auf dem Muster, des Städte- und Gemeindebund des Landes Sachsen-Anhalt.

Da seitens der AfD-Fraktion bereits Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung vorliegen, wurde vom **Bürgermeister** vorgeschlagen, die Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung zu beschließen und über die Änderungen im nächsten Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu beraten, analog dem Verbandsgemeinderat.

Die **AfD-Fraktion** erklärte sich mit der Vorgehensweise einverstanden, da nicht jedem Gemeinderat der Wortlaut der Anträge vorliegt.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Helbra zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	15
dafür	:	15
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 9 Beratung und Beschlussfassung über die Hauptsatzung der Gemeinde Helbra
Vorlage: HEL/BV/004/2019**

Ausführungen und Diskussion:

Die vorgelegte Hauptsatzung beruht auf der Hauptsatzung der letzten Legislaturperiode unter Berücksichtigung der Änderungen im KVG und der Musterhauptsatzung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt.

Da auch hier Änderungsanträge seitens der AfD-Fraktion vorliegen, einigten sich die Anwesenden zur Verfahrensweise analog der Geschäftsordnung.

Der **Bürgermeister** schlug vor, die Ausschussstärke wie bisher beizubehalten (5 Mitglieder + 4 sachkundige Einwohner bei den beratenden Ausschüssen, sowie 5 Mitglieder + Bürgermeister als Vorsitzenden bei den beschließenden Ausschüssen).

Gegenteilige Meinungen zum Vorschlag wurden nicht geäußert. Die Hauptsatzung ist entspre-

chend zu ergänzen.

Die **Fraktion "DIE LINKE"** stellte den Antrag, dass der Bürgermeister gemäß § 49 Abs. 2 KVG LSA den Vorsitz im Kultur-, Sport- und Sozialausschuss übernimmt und dies im § 7 der Hauptsatzung verankert wird. Als Begründung nannte die Fraktion die Sachkenntnis des Bürgermeisters aus der letzten Legislaturperiode und die zeitnahe Vorbereitung von Veranstaltungen.

Für den Ordnungs- und Sicherheitsausschuss soll der Vorsitzende durch die Ausschussmitglieder bestimmt/gewählt werden.

Gegenteilige Meinungen zum Änderungsantrag der Fraktion "DIE LINKE" wurden nicht geäußert. Der § 7 erhält somit folgenden Wortlaut:

Die beratenden Ausschüsse bestehen aus 5 Gemeinderäten.

- (1) Vorsitzender des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses ist der Bürgermeister.**
- (2) Vorsitzender des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Naturschutz ist ein zu bestimmender Gemeinderat.**
- (3) In die Ausschüsse können widerruflich 4 sachkundige Einwohner durch den Gemeinderat mit beratender Stimme berufen werden. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, sofern ihre Berufung zuvor nicht widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Gemeinderates.**

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	15	0	0

Dem Änderungsantrag wurde zugestimmt und die geänderte Hauptsatzung zur Abstimmung gebracht.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Hauptsatzung der Gemeinde Helbra mit den einzuarbeitenden Änderungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	15
dafür	:	15
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 10 Fragestunde der Einwohner

Anfragen der anwesenden Einwohner lagen nicht vor.

**zu 11 Wahl der stellv. Bürgermeister/innen für den Verhinderungsfall
Vorlage: HEL/BV/005/2019**

Ausführungen und Diskussion:

Gemäß § 96 Abs. 4 Satz 3 wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall. Die Vertretung schließt dabei auch den Vorsitz im Gemeinderat ein.

Die Wahl erfolgt nach § 56 Abs. 3 KVG LSA grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht.

Die Anwesenden verständigten sich auf eine offene Wahl.

Von der **SPD-Fraktion** wurde Herr Helmut Neuweiger für die Funktion des 1. Stellvertreters vorgeschlagen. Weitere Kandidaten wurden hierfür nicht benannt. Die Abstimmung ergab 14 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

Somit ist Herr Helmut Neuweiger zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Die **SPD-Fraktion** schlug Herrn Winfried Viezens als 2. Stellvertreter vor.

Seitens der **CDU-Fraktion** wurde Herr Walter Kampa als 2. Stellvertreter vorgeschlagen.

Über beide Vorschläge wurde abgestimmt. Herr Viezens erhielt 6 Ja-Stimmen, Herr Kampa erhielt 5 Ja-Stimmen.

Somit ist Herr Winfried Viezens zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt gemäß seiner Hauptsatzung zwei Mitglieder des Gemeinderates als 1. und 2. Stellvertreter/in des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall nach § 96 Abs. 4 Satz 3 u. 4 KVG LSA

Als Stellvertreter/in des Bürgermeisters im Verhinderungsfall wurden gewählt:

1. Stellvertreter: Herr Helmut Neuweiger

2. Stellvertreter: Herr Winfried Viezens

Abstimmungsergebnis für

Herrn Neuweiger:

anwesend	:	15
dafür	:	14
dagegen	:	0
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

Abstimmungsergebnis für

Herrn Viezens:

anwesend	:	15
dafür	:	6
dagegen	:	-
Enthaltung	:	-
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	-

Abstimmungsergebnis für

Herrn Kampa:

anwesend	:	15
dafür	:	5
dagegen	:	-
Enthaltung	:	-
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	-

**zu 12 Verteilung der Vorsitze der beratenden Ausschüsse, die aufgrund des Beschlusses über die Hauptsatzung gebildet werden
Vorlage: HEL/MV/006/2019**

Ausführungen und Diskussion:

Bei der Besetzung ist nach der Hauptsatzung zu verfahren. Entsprechend der heute vorgenommenen Änderung des § 7 der Hauptsatzung wählt der Ordnungs- und Sicherheitsausschuss den Vorsitzenden in seiner ersten Sitzung.

Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

**zu 13 Feststellung der Sitzverteilung der Ausschussbesetzung
Vorlage: HEL/BV/007/2019**

Ausführungen und Diskussion:

Nach § 47 Absatz 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt werden die Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die vom Gemeinderat festgelegten Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen des Gemeinderates entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden.

Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 1 ergeben, auf die Fraktionen zu verteilen. Bei gleichem Zahlenbruchteil entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Gemeinderates zu ziehen hat.

Berechnung:

$$\frac{\text{Mitglieder Ausschuss} \times \text{Anzahl Mitglieder Fraktion}}{\text{Anzahl Mitglieder aller Fraktion}}$$

Es ergibt sich folgende Besetzung für beschließende Ausschüsse:

AfD-Fraktion	1 Sitz
CDU-Fraktion	1 Sitz
Fraktion der "Freien Wähler Helbra"	1 Sitz
Fraktion "DIE LINKE"	1 Sitz
SPD-Fraktion	1 Sitz

Für die beratenden Ausschüsse ergibt sich folgende Besetzung:

AfD-Fraktion	1 Sitz
CDU-Fraktion	1 Sitz
Fraktion der "Freien Wähler Helbra"	1 Sitz
Fraktion "DIE LINKE"	1 Sitz
SPD-Fraktion	1 Sitz

Bei der Besetzung ist nach der Hauptsatzung zu verfahren. Diese sieht für die beschließenden Ausschüsse jeweils 5 Mitglieder und den Bürgermeister als Vorsitzenden vor.

Der beratende Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales besteht aus 5 Mitgliedern und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

Der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Naturschutz besteht ebenfalls aus 5 Mitgliedern. Vorsitzender ist hier ein vom Ausschuss in der ersten Sitzung zu bestimmendes Mitglied.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung wie folgt:

1. Beschließende Ausschüsse

- **Haupt- und Finanzausschuss**

Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus 5 Mitgliedern und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

1. **Vorsitzender: Bürgermeister**
2. **Herr Neuweger**
3. **Herr Viezens**
4. **Herr Kampa**
5. **Herr Pfeifer**
6. **Herr Wollny**

- **Bau- und Vergabeausschuss**

Der Bau- und Vergabeausschuss besteht aus 5 Mitgliedern und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

1. **Vorsitzender: Bürgermeister**
2. **Herr Neuweger**
3. **Herr Wyszkowski**
4. **Herr Viezens**
5. **Herr Bayer**
6. **Frau Wakan**

2. Beratende Ausschüsse

- **Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales**

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales besteht aus 5 Mitgliedern, 4 sachkundigen Einwohnern und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

1. **Vorsitzender: Bürgermeister**
2. **Frau Till-Merle**
3. **Frau Kellner**
4. **Frau Sonderhoff**
5. **Herr Wollny**
6. **Herr Wischalla**

- **Ausschuss für Ordnung, Sicherheit Umwelt und Naturschutz**

Der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Naturschutz besteht aus 5 Mitgliedern und 4 sachkundigen Einwohnern.

1. **Herr Neuweger**
2. **Herr Kampa**
3. **Frau Sonderhoff**
4. **Herr Störmer**
5. **Herr Krebes**

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	15
dafür	:	15
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 14 Berufung sachkundiger Einwohner/innen in die beratenden Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme
Vorlage: HEL/BV/008/2019

Ausführungen und Diskussion:

Aufgrund der Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde sind der Ausschuss Kultur, Sport und Soziales und der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Naturschutz beratende Ausschüsse.

Den beratenden Ausschüssen obliegt grundsätzlich die Vorberatung der Gemeinderatssitzung oder einzelner Verhandlungsgegenstände.

Der Gemeinderat kann in die beratenden Ausschüsse jeweils 4 sachkundige Einwohner/innen wideruflich als Mitglieder mit beratender Stimme berufen.

Die sachkundigen Einwohner/innen sind ehrenamtlich tätig. Für sie gelten ebenso die Pflichten des § 32 der KVG LSA sowie das Mitwirkungsverbot des § 33 KVG LSA.

Auf Anfrage des Bürgermeisters nannten die **Fraktionen**, soweit schon bekannt, ihre sachkundigen Einwohner.

Nachfolgender Beschluss wurde ergänzt und einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass für die beratenden Ausschüsse nachfolgende sachkundige Einwohner/innen berufen werden:

1. *Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales*

- Herr Hagen Reifenstein

- Herr Dieter Hartleib

Frau / Herr _____ CDU

Frau / Herr _____ FWH

2. *Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Naturschutz*

- Herr Lutz Hellwig

- Herr Michael Krebes

- Herr Dieter Hartleib

Frau / Herr _____ CDU

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	15
dafür	:	15
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot	:	

**zu 15 Neufassung der Satzung der Gemeinde Helbra über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen
Vorlage: HEL/BV/009/2019**

Ausführungen und Diskussion:

Zu Sitzungsbeginn wurde den Anwesenden die letzte Seite des vorliegenden Satzungsentwurfes zum Austausch übergeben. **Frau Freiberg** erläuterte den Grund dafür. Im § 15 (In-Kraft-Treten) des vorliegenden Satzungsentwurfes wurde die Aufhebung der am 19.02.2019 beschlossenen 1. Änderung nicht mit aufgeführt.

Die **Fraktion "DIE LINKE"** stellte gemäß § 48 Abs. 2 KVG LSA den Antrag, die Angelegenheit dem beschließenden Ausschuss innerhalb seines Aufgabengebietes zur Vorberatung zu überweisen, in dem Fall der nächste Bau- und Vergabeausschuss.

Gegenteilige Meinungen zum Verweisungsantrag der Fraktion "DIE LINKE" wurden nicht geäußert.

Die Beschlussvorlage wird somit zur Vorberatung an den Bau- und Vergabeausschuss verwiesen.

Festlegung:

Die AfD-Fraktion bat bis zum Bau- und Vergabeausschuss um Vorlage einer Gegenüberstellung alte Satzung/neue Satzung bzw. farbige Kennzeichnung der zu beschließenden Änderungen in Vergleichsdarstellung.

- verantwortlich: FD Bau- und Ordnungsverwaltung -

Zurückgestellter Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Helbra über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen vom 23.07.2019.

zu 16 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

zu 17 Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der **Bürgermeister** informierte über folgende wichtige Angelegenheiten:

1. Abfrage Tel.-Nummern

Zwecks dringender Erreichbarkeit der Gemeinderäte wurde gebeten, die Liste zur Abfrage der Tel.- bzw. Handynummern und Geburtstage auszufüllen. Die Angaben sind jedoch freiwillig.

2. Sitzungstermine

- Der nächste **Bau- und Vergabeausschuss** findet am **20.08.** um **18.00 Uhr** in der **Hauptstraße 24** statt. Themen sind u. a. Nutzung Gasthaus „Sonne“ und dessen Fassade, Sommerweg, Durchlass Bahndamm Stephanstraße, Straßenausbaubeitragssatzung.

- Am **21.08.** findet um **18.30 Uhr** der planmäßige **Haupt- und Finanzausschuss** ebenfalls in der **Hauptstraße 24** statt.
- Für den **September** ist die erste Sitzung des **Kultur-, Sport- und Sozialausschusses** vorgesehen. Es geht um die Vorbereitung des Volkstrauertages und des Weihnachtsmarktes.

3. Schulungstermin

Die Verwaltung bietet am **31.08.** von **9 bis 13 Uhr** für alle Interessierten eine Schulung zum neuen Kommunalverfassungsgesetz (KVG) im Verwaltungsamt an. Wer teilnehmen möchte meldet sich bitte **bis zum 01.08.2019 bei Frau Renner** an.

4. Gemeindefest Finnentrop

Die Gemeinde Finnentrop feierte Ende Juni ihr 50-jähriges Bestehen. Durch das Blasmusikfest war eine Teilnahme an den Feierlichkeiten nicht möglich. Finnentrop feiert aber **vom 30.08. bis 01.09.2019** ein Gemeindefest. Dazu wurden Vertreter der Gemeinde Helbra eingeladen. Wer am Gemeindefest am 31.08. und 01.09. teilnehmen möchte, soll dies umgehend beim Bürgermeister melden, damit Fahrzeuge und Übernachtungen organisiert werden können.

Herr Neuweger und **Herr Viezens** sicherten ihre Teilnahme zu.

zu 18 Anfragen, Anregungen der Gemeinderäte

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige - Gemeinderat Neuweger -

Die Entschädigungssatzung bedarf wegen den ehrenamtlich Tätigen im Mehrgenerationenhaus und beim Öffnen/Schließen des Spielplatzes dringend einer Überarbeitung.

Dem stimmte der **Bürgermeister** zu. Für die neuen Gemeinderäte erläuterte er den derzeitigen Stand. Bisher wurde versucht, die Anlaufstelle im Servicebüro immer mit Maßnahmen des Arbeitsamtes bzw. der GSG zu besetzen. Derzeit ist das nicht möglich. Die Betreuerin ist dort unentgeltlich tätig. Hier sollte eine Entschädigung festgelegt werden.

Beim Spielplatz Pestalozzistraße verhält es sich ähnlich. Das Gelände wird bisher an den Wochentagen morgens vom Bauhof geöffnet und abends von Gemeinderäten und anderen Freiwilligen geschlossen. Sie öffnen und schließen das Gelände auch an den Wochenenden. Dies sollte auch entsprechend honoriert werden.

2. Grünflächenpflege - Gemeinderat Kampa -

Das an die Bohnestraße angrenzende Grundstück ehemals Dr. Hilscher wird in der Bohnestraße vom Bauhof mindestens 2x jährlich gemäht. Wer hat das veranlasst und wer zahlt die Kosten?

Der **Bürgermeister** bestätigte die Durchführung der Arbeiten. Er begründete dies mit der Ordnung und Sauberkeit im Ortsbereich bei verwahrlosten und verwaisten Grundstücken. Da die Anwohner die Grünfläche nicht pflegen bzw. mähen, wurde diese Entscheidung getroffen. Gleiches gilt für das Eckgrundstück Ludwig-/Siebigeröder Straße.

Herr Kampa äußerte hierzu sein Unverständnis und verwies auf die Situation im Voigtsplan. Dort sind auch Gehwege und Grünflächen, jedoch werden diese von den Anwohnern gereinigt und gepflegt.

Ergebnis:

*Der **Bürgermeister** sicherte zu, dass zum Sachverhalt Bohnestraße ein erneutes Gespräch mit dem Bauhof und dem Grundstückseigentümer stattfinden und eine Klärung herbeigeführt wird.*

3. Nutzung der Schaukästen
- Gemeinderätin Wakan -

Ist es möglich auch einen Platz in den Schaukästen der Gemeinde zu bekommen?

Der **Bürgermeister** teilte mit, dass die Schaukästen vor dem Mehrgenerationenhaus im Zuge des Kreuzungsausbaus aufgestellt wurden. Für Parteien ist der Kasten zur Straße vorgesehen. Den Schlüssel hat die Mitarbeiterin des Servicebüros.

4. Ansiedlungen im Gewerbegebiet
- Gemeinderat Wischalla -

Die Fraktion hat zu den Ansiedlungen der Solarparks schriftlich Anfragen an die Verwaltung gestellt.

Frau Renner verwies auf die schriftliche Beantwortung des Schreibens, entsprechend IZG.

Der **Bürgermeister** teilte hierzu vorab mit, dass bisher eine Photovoltaikanlage im Gewerbegebiet errichtet wurde und zwar im Bereich von der Einfahrt zum Gewerbegebiet bis hin zum Seidelschacht.

Die andere Anlage befindet sich auf der Fläche des ehem. Betonwerkes.

Eine weitere Fläche mit einer Größe von ca. 14.200 qm (rechts neben der Bäckerei Morgenstern) wurde erst kürzlich verpachtet. Der Investor setzt derzeit die Umwelt- und Naturschutzauflagen um, so z.B. Zählung der dort lebenden Kröten und deren Umsiedlung. Im Herbst d. J. soll mit dem Bau der Anlage begonnen werden.

Weitere Gewerbeansiedlungen oder Anfragen gab es bisher nicht. Daher hat sich der Gemeinderat für diese Art der Einnahmehbeschaffung über einen Vertragszeitraum von 25 Jahren entschieden. Nach Vertragsende werden die Anlagen zurückgebaut und die Flächen beräumt.

5. Anträge der AfD-Fraktion
- Gemeinderat Westphal -

Ist es möglich, die bisher eingereichten Anträge der Fraktion in Kopie zu erhalten?

Festlegung:

Die Fraktionen erhalten Kopien der Anträge.

- verantwortlich: FD Zentrale Dienste und Finanzen -

6. Datenerhebungsblatt
- Gemeinderat Westphal -

Mit den Sitzungsunterlagen wurden Datenerhebungsblätter ausgereicht. In der dazu beigefügten Erklärung wurde auf die Nutzung und Speicherung der Daten verwiesen. Wie lange werden diese Daten gespeichert?

Antwort Frau Renner:

Die Speicherung und Archivierung der Daten ist gesetzlich vorgeschrieben, in diesem Fall 10 Jahre nach dem Ausscheiden als Gemeinderat.

7. Nutzungsordnung „Sonne“
- Gemeinderat Bayer -

Wie ist der Stand zur Überarbeitung der Benutzungsordnung?

Antwort Frau Renner:

Die Verwaltung ist derzeit dabei diese zu überarbeiten.

8. Sitzung des Ordnungs- und Sicherheitsausschusses
- Gemeinderat Kampa -

Der Ordnungs- und Sicherheitsausschuss hat noch keinen Vorsitzenden. Wer lädt den Ausschuss zu seiner ersten Sitzung ein?

Antwort Frau Renner:

Sobald ein Termin feststeht, erfolgt die Einladung zur ersten Sitzung durch den Bürgermeister.

**9. Kostenrechnung zum Umbau des Sportplatzes
- Gemeinderat Wischalla -**

Die Kostenrechnung für den Umbau liegt jetzt vor und kann hier eingesehen werden.

Festlegung:

Ein Exemplar wird der Verwaltung als Anlage zur heutigen Niederschrift übergeben.

- verantwortlich: FD Zentrale Dienste und Finanzen -

Weitere Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor.

zu 19 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** schloss die Sitzung um 19.45 Uhr und dankte den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Alfred Böttge
Vorsitzender

Diana Retzer
Protokollführer